

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 126/2011
---	------------------------

Betreff:

Errichtung einer "Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien" für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Dr. Börger	06.10.2011
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Dr. Börger	10.10.2011
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Dr. Börger	13.10.2011
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger	14.10.2011
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Börger	21.10.2011

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt:	188.000 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	188.000 EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	0 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf errichtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine "Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien" (RAA).

Der Landrat wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen die Bewilligung der Mittel für eine RAA zu beantragen.

Erläuterungen:

Organisationsstruktur und Aufgaben der RAAs

RAA steht für "Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien". RAAs sind Einrichtungen der Kommunen und Kreise und werden durch das Land NRW gefördert.

Die mittlerweile 27 RAAs in NRW verstehen interkulturelles Miteinander als Chance für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen. Mit diesem Arbeitsansatz entwickeln die RAAs Programme, Projekte, Produkte und setzen diese vor Ort in Kooperation mit Partnern um.

Als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für die 27 lokalen RAAs in NRW sichert die Hauptstelle der RAA in Essen den Erfahrungsaustausch und gibt Impulse für die Weiterentwicklung von Konzepten. Durch Austausch und Zusammenarbeit im RAA-Verbund wird jede einzelne RAA unterstützt und gestärkt.

Als Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung, in denen multiprofessionelle und multikulturelle Teams tätig sind, arbeiten die RAAs auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes interkultureller Bildung und Erziehung. Mit Ihren Angeboten in der Elementarerziehung, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern die RAAs aktiv die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und setzen sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.

Einrichtung neuer RAAs

Das Land NRW möchte das Netz der RAAs weiter ausbauen und plant, noch im Jahr 2011 die Errichtung von 3 weiteren RAAs zu bewilligen.

Die Errichtung und Fortführung einer RAA wird vom Land NRW in erheblichem Maße finanziell unterstützt und die Dauer der Förderung ist zeitlich nicht begrenzt.

Nach Angaben der RAA-Hauptstelle gibt es eine große Zahl von Interessenten für die Einrichtung einer RAA und zwei Anträge lägen bereits vor.

Der Kreis Warendorf hat sich mit seinem Integrationsbericht bereits erfolgreich auf den Weg gemacht, genau die oben beschriebenen Ziele in der hiesigen Region umzusetzen. Viele Maßnahmen sind positiv umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Dabei hat es in einigen Bereichen - koordiniert über die Hauptstelle der RAA in Essen - eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der RAA gegeben, die Planungsprozesse begleitet und Moderatoren und Referenten gestellt hat. Die Integrationsplanung des Kreises und ihre Umsetzung sind in der RAA-Hauptstelle und auch im zuständigen Ministerium sehr positiv wahrgenommen worden, so dass im Falle einer Antragstellung des Kreises Warendorf sehr gute Voraussetzungen für eine positive Bewilligung vorlägen.

Mögliche Aufgabenfelder einer RAA im Kreis Warendorf

Frühe Bildung und Elementarerziehung

- Beratung von Eltern im Übergang zur Grundschule
- Unterstützung von Kitas bei der Entwicklung interkultureller Konzepte
- Umsetzung vorschulischer Sprachförderprojekte
- Fortbildungen für Kitas zum Thema Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Vernetzung und Gremienarbeit

Schulische Bildung

- Fortbildungen für Lehrer (z.B. Deutsch als Zweitsprache, Interkulturelle Sensibilisierung)
- Beratung von Eltern von Seiteneinsteigern (Neuzuwandern)
- Beratung von Eltern im Übergang in die Sek. I
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Mehrsprachigkeit
- Entwicklung interkultureller Unterrichtsmaterialien
- Interkulturelle Elternarbeit

Übergang Schule / Beruf

- Fortbildungen (Interkulturelle Kompetenz, Berufliche Integration von Seiteneinsteigern am Berufskolleg, Berufsorientierung und Bewerbungsplanung)
- Beratung von Jugendlichen und Eltern
- Erstellung und Weiterentwicklung von Materialien
- Bewerbungstrainings
- Sprachliche Qualifizierung
- Elternbildung zur Berufswahl des Kindes

Aufgaben aus dem Integrationsbericht des Kreises Warendorf

Dazu gibt es noch diverse Maßnahmen im Integrationsbericht, die noch nicht umgesetzt wurden bzw. sich noch im Anfangsstadium.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit vieler solcher Integrationsmaßnahmen, wie z.B. Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, im Primar- und Sekundarbereich I sowie Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, wäre es von großem Vorteil, wenn der Kreis Warendorf eine eigene RAA hätte. Damit gäbe es sowohl zusätzliche personelle Ressourcen zu Umsetzung als auch den Zugriff auf alle Produkte und Programme der RAA und eine Integration in das NRW-weite Netzwerk.

Personelle Ausstattung einer RAA für den Kreis Warendorf

Die personelle Besetzung einer RAA sähe wie folgt aus:

- 1/2 Verwaltungskraft
- 2 Lehrerstellen
- 2 Sozialpädagogen

Kosten und Finanzierung

Kostenträger für die halbe Verwaltungskraft wäre der Kreis, das Land würde die vollen Kosten für die beiden Lehrstellen tragen und zunächst einen Sockelbetrag von jeweils 28.500 € für die beiden Sozialpädagogen-Stellen übernehmen.

Es ist beabsichtigt, die über den Sockelbetrag hinaus gehenden Kosten bzw. Stellenanteile für diese Sozialpädagogen zunächst aus dem Schulsozialarbeits-Anteil des Kreises aus dem "Bildung und Teilhabe"- Programm zu rekrutieren, so dass neben der halben Verwaltungskraft kein weiteres Personal von Kreis zu finanzieren wäre. Sach- und Projektmittel sowie Räumlichkeiten wären vom Kreis Warendorf zu stellen.

Es ergäben sich für den Kreis Warendorf für ein Jahr die Personalkosten für eine halbe Verwaltungskraft in Höhe von 18.000 €

Zur Finanzierung von neuen Projekten der RAA und der bereits laufenden Projekte "FIT" und "Sprachschätze" werden zudem Finanzmittel in Höhe von 170.000 € benötigt.

Zur Deckung der Gesamtkosten sollen die Mittel aus der jährlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von ca. 180.000 € und ein Zuschuss des Landes zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von 8.000 € verwandt werden.

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen

Parallel dazu hat die nordrhein-westfälische Landesregierung dem Landtag empfohlen, ein Integrationsgesetz zu verabschieden, das verbindliche Normen für die Integrationspolitik schafft, einen klaren institutionellen Rahmen für die Integration und die Beteiligung von Eingewanderten im Land und in seinen Kommunen setzt und die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung festschreibt. In Umsetzung dieses Ziels wurde der Referentenentwurf eines "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)" erstellt.

Nach § 7 dieses Gesetzentwurfs sollen, um die Integration in den Kommunen besser zu unterstützen, in den Kreisen und kreisfreien Städten sukzessive "Kommunale Integrationszentren" eingerichtet und gefördert werden.

Das Land beabsichtigt für diese Integrationszentren neben der Bereitstellung von 2 Lehrerstellen die Kosten für die drei dort zu beschäftigenden Sozialpädagogen in Höhe von jeweils 50.000 € und für die halbe Verwaltungskraft in Höhe von 20.000 € zu übernehmen.

Das Gesetz, das zum 01.01.2012 in Kraft treten soll, sieht vor, die bestehenden "Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien" zu diesen "Kommunalen Integrationszentren" auszubauen. Gleichwohl hat das zuständige Ministerium dem Kreis Warendorf empfohlen, noch in diesem Jahr einen Antrag auf Einrichtung einer RAA zu stellen. Dadurch werde sich die Chance des Kreises Warendorf erhöhen, zeitnah ein "Kommunales Integrationszentrum" bewilligt zu bekommen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat